

Aufnahme von Patienten mit Hund

Die Fachklinik Weibersbrunn bietet Plätze für Hundeunterbringung an. D. h., Patienten, die keine anderweitige Unterbringungsmöglichkeit für ihr Tier während der Entwöhnungsbehandlung haben, können dieses Angebot nutzen.

Bei Interesse sollte frühzeitig vor dem Aufnahmetermin mit der Fachklinik abgeklärt werden, ob zum Zeitpunkt des Aufenthaltes ein Platz zur Unterbringung eines Hundes frei ist. Kampfhunde werden nicht aufgenommen.

Folgende Voraussetzungen sind zu erfüllen:

Das Tier muss stubenrein sein und folgende Unterlagen sind bei Aufnahme vorzulegen: 1. Impfpass mit gültiger Tollwutimpfung, 2. Versicherungsschein der Hundehaftpflichtversicherung, 3. Beleg Hundesteuer.

Mitzubringen sind:

Körbchen und Decke für das Tier, **Futter** für die ersten Tage des Aufenthaltes, ausreichend **Futternäpfe**, **Hundeleine** sowie die oben aufgeführten Unterlagen.

Grundsätzlich ist jeder Patient für sein Tier selbst verantwortlich.

Das Hundefutter wird vom Patienten gekauft. Bitte verwenden Sie, aus hygienischen Gründen, nur kleine Dosen Hundefutter. Essensreste der Klinik dürfen nicht an Tiere verfüttert werden.

Im Haus dürfen Hunde nur angeleint und nur im Treppenhaus zum Hof geführt werden!

Auf dem gesamten Klinikgelände gilt Leinenpflicht (reißfeste Leine von höchstens 120 cm Länge). Verunreinigungen auf dem Klinikgelände sind sofort vom Hundehalter zu entfernen. Bitte achten Sie darauf, dass Mitpatienten nicht gefährdet, geschädigt oder vom Verhalten des Hundes belästigt werden.

Jeder Patient muss täglich mindestens eine Stunde Kontakt zu seinem Hund haben, um dem Tierschutzgesetz (§ 11) zu genügen. Hierzu kann er bereits vor dem Frühstück und in der therapiefreien Zeit mit seinem Tier, jedoch nur angeleint, spazieren gehen.

Reist der Patient in die Erprobungstage, nimmt er sein Tier mit.

Jeder Patient reinigt täglich den Zwinger seines Tieres. Bei Beendigung der Therapie erfolgt eine Abnahme durch einen Mitarbeiter aus dem Bereich der Arbeitstherapie.

Erkrankt das Tier, besteht die Möglichkeit, den Tierarzt aufzusuchen. Die Kosten für die Behandlung des Tieres trägt der Patient.

Erkrankt der Patient selbst und kann sich nicht um sein Tier kümmern, übernimmt ein Mitpatient auf freiwilliger Basis die Betreuung.

Ergeben sich während des Aufenthaltes Schwierigkeiten durch die Anwesenheit des Hundes, die eine weitere Unterbringung des Tieres aus unserer Sicht nicht möglich machen, liegt die Verantwortung, nach einer alternativen Betreuungsmöglichkeit (z. B. Tierheim Aschaffenburg) zu suchen, beim Patienten.

gelesen und einverstanden (Patient/-in):

Name:

Vorname:

Gruppe:

Datum/Unterschrift: _____